



Waldbesitzervereinigung
Altmanstein e.V.

DER WALDBAUER

WALDBESITZERVEREINIGUNG
ALTMANNSTEIN E.V.

1 / 2021



TITELTHEMA

FORSTLICHES GUTACHTEN 2021

INHALT

Gestiegene Fichten-Rundholzpreise	2
Titelthema – Forstliches Gutachten 2021 gestartet	3
Information – Bundeswaldprämie / Corona-Konjunkturprogramm	4
Vorstellung – Florian Schlagbauer	4
Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung 2021	5
Ehrung – Hermann Wittmann	5
Förderfähige Lagerplätze	6

AKTUELLE HOLZPREISE

UNSERE HAUPTSORTIMENTE

LANGHOLZ FICHTE:

- » 16 - 20 m + 2 % Übermaß
- » Stockmaß bis max. 65 cm o. R.
- » Mindestzopf 18 cm m. R.
- » L2b – L6 Güte B: 80 €/fm

FIXLÄNGE FICHTE:

- » Frischholz
- » Aushaltung: (4,10 m)/5,10 m
- » Mindestzopf 14 cm m. R.
- » Stock bis max. 60 cm

Güte B/C, Werkssortierung

L1a:	42 €
L1b:	57 €
L2a:	68 €
L2b - L4:	79 €
L5:	68 €
D ab L2b+:	37 €

(gültig von 01.02.2021 bis 30.04.2021)

ZITAT

Charakter ist die Summe der Gedanken.

Berger, Manfred

AKTUELLER HOLZMARKT

GESTIEGENE FICHTEN- RUNDHOLZPREISE

Bereits im November letzten Jahres war ein leichter Aufwärtstrend bei der Nachfrage nach frischem Sägerundholz von Seiten der Sägewerke zu spüren.

Eine weiterhin gute Konjunktur im Euroraum, gefüllte Auftragsbücher der Baufirmen aufgrund der anhaltenden Niedrigzins-Phase, sowie eine leicht steigende Nachfrage nach Gebäuden aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz haben auch dazu beigetragen, dass der Bedarf und somit auch der Preis für sägefähiges frisches Nadelrundholz derzeit steigt. „Die Nachfrage nach Fichten-, Lärchen-, und Douglasien-Sägeholzsortimenten ist derzeit nicht zu befriedigen“, so lautet ein Zitat aus der Fachpresse. Mit zur aktuellen Situation auf dem Rundholzmarkt tragen sicherlich die Hinweise aus den Hauptkäfergebieten aus der Mitte Deutschlands bei; es wird berichtet, dass die Käferholzmengen aufgearbeitet und weitgehend abgefahren seien. So ist auch im Vereinsgebiet der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e. V. die Nachfrage nach frischem Nadelholz in den letzten Wochen gestiegen. Bereits abgeschlossene Lieferverträge mit Fichten-Rundholzabnehmern konnten nachverhandelt werden, so dass für Frischholz der Güteklasse B ab Übernahme Februar im Leitsortiment annähernd 80 Euro je Festmeter an die Waldbesitzer ausbezahlt werden können. Es bleibt zu hoffen, dass das zarte Pflänzchen der Markterholung nicht durch Sturm- oder andere Schadereignisse wieder zunichte gemacht wird.

Beim Absatz von Papierholz ist derzeit mit keiner Erholung der Preise zu rechnen. Dies ist sicherlich auch darauf zurück zu führen, dass bei den Preisverhandlungen von den verschiedenen Waldbesitzerarten dem Abnehmer UPM bedeutend mehr Menge angeboten wurde, als nach Aussage der Firma abgenommen werden kann.

Auch die Erlöse bei Waldhackgut (Restholz-Kronen) stagnieren weiter auf niedrigem Niveau. Hier wird der Markt derzeit noch mit großen Mengen Landschaftspflegeholz versorgt.

Witterungsbedingt konnten die Waldböden in den Wintermonaten ihren Wasserhaushalt etwas regenerieren, in den tieferen Bodenschichten sind die wichtigen Niederschläge aber sicherlich noch nicht ausreichend angekommen. Gute Voraussetzungen für eine optimale Frühjahrspflanzung sind durch die Niederschläge jedoch sicherlich gegeben.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass sich die Situation auf dem Holzmarkt bessert und somit auch wieder wirtschaftlich Waldbestände durchforstet oder Endnutzungshiebe über der Vorausverjüngung durchgeführt werden können.

Die Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e. V. steht gerne beratend zur Seite.

Josef Lohr
Geschäftsführer

TITELTHEMA

FORSTLICHES GUTACHTEN 2021 GESTARTET

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt alle drei Jahre für die bayerischen Hegegemeinschaften Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung (kurz auch Vegetationsgutachten genannt). 2021 ist es wieder soweit.

In den Gutachten werden die Situation der Waldverjüngung sowie ihre Beeinflussung durch Schalenwild bewertet und Abschussempfehlungen abgegeben.

WARUM GIBT ES FORSTLICHE GUTACHTEN?

Das Forstliche Gutachten (kurz FG) ist für die Beteiligten ein wichtiges Hilfsmittel bei der Abschlussplanung für Schalenwild. Es kann einen Beitrag zur Versachlichung der Wald-Wild-Frage liefern. Denn während Waldbesitzer über zu hohen Verbiss klagen, stöhnen die Jäger über zu hohe Abschussvorgaben. Das Verfahren der Forstlichen Gutachten gibt es seit 1986.

WIE WIRD DAS GUTACHTEN ERSTELLT?

Das FG erfasst und bewertet die Situation der Waldverjüngung sowie den Verbiss und die Fegeschäden durch Schalenwild. Dies basiert auf den statistisch gesicherten Ergebnissen der Verjüngungsinventur, auf der Beurteilung der örtlichen Situation, auf den Revierweisen Aussagen und den Stellungnahmen der Beteiligten. Als Resümee gibt das Amt für jede Hegegemeinschaft eine Empfehlung mit den Bewertungsstufen **günstig – tragbar – zu hoch – deutlich zu hoch** ab. Abschließend gibt das Gutachten die Empfehlung für die Abschlussplanung in der Hegegemeinschaft. Diese kann lauten: **Abschuss – deutlich senken – senken – beibehalten – erhöhen – deutlich erhöhen.**



An fünf abgesteckten Punkten wird die Inventur durchgeführt.
(Foto: Michael Friedel, Staatministerium)

Die Aussagen des FG basieren auf den Erhebungen und Messungen, die die Förster und Försterinnen des Amtes derzeit draußen im Wald erheben.

Aus zeitlichen Gründen kann nicht jede Verjüngungsfläche beurteilt werden. Die Auswahl der Aufnahmeflächen erfolgt bayernweit nach einem systematisch angelegten Gitternetz. Der Abstand der Rasterpunkte beträgt 1,225 x 1,225 km. Aufgenommen wird dann die dem Schnittpunkt des Gitternetzpunktes nächstgelegene Verjüngungsfläche. Geschützte Flächen (Zaun!) werden nicht aufgenommen. Pro Hegegemeinschaft werden so zwischen 30 und 40 Verjüngungsflächen erfasst.

WAS WIRD ERHOBEN?

Auf jeder Fläche werden entlang einer Geraden an fünf Stichprobepunkten jeweils 15 Einzelbäumchen untersucht, die größer als 20 cm sind. (siehe Bild). Beurteilt werden dabei

- » Baumart und Höhe
- » Leittriebverbiss durch Schalenwild
- » Verbiss im oberen Drittel durch Schalenwild
- » Fegeschäden

Soweit vorhanden werden an jedem Punkt auch noch 5 Bäumchen aufgenommen, die kleiner als 20 cm sind, sowie diejenigen Bäumchen, die über die Verbisshöhe bereits hinausgewachsen sind.

TEILNAHME UND STELLUNGNAHME

Die jeweiligen Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber werden über das Amt eingeladen und können an der Inventur teilnehmen. Coronabedingt kann allerdings heuer nur jeweils ein Vertreter dabei sein.

Nach der Auswertung bis Anfang Juli werden die Inventurergebnisse für die Hegegemeinschaften auf der Homepage des Amtes passwortgeschützt veröffentlicht. Innerhalb von vier Wochen kann der oben angesprochene Personenkreis dazu Stellung nehmen. Bei Bedarf gibt es Info-Veranstaltungen. Im September werden die Gutachten erstellt und Anfang November an die Untere Jagdbehörde zur Weitergabe an die Beteiligten übergeben.

Georg Dütsch
Forstlicher Koordinator der WBV

INFORMATION

BUNDESWALDPRÄMIE / CORONA-KONJUNKTURPROGRAMM

Seit November 2020 können alle Waldbesitzer in Deutschland die Bundeswaldprämie aus dem Corona-Konjunkturprogramm beantragen. Ab einem Flächenbesitz von einem Hektar werden 100 €/Hektar ausbezahlt.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Teilnahme an einem Zertifizierungssystem für 10 Jahre. Alle Mitglieder der WBV Altmanstein und Umgebung e.V. nehmen bereits seit mehreren Jahren an der PEFC-Zertifizierung teil und einer Antragstellung steht somit nichts im Wege!

Anfang März wurde von der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR), welche die Abwicklung der Prämie übernimmt, bekannt gegeben,

dass bereits ca. 90.000 Waldbesitzer einen Antrag gestellt haben.

Von den zur Verfügung stehenden 500 Mio. € wurden 105 Mio. € ausbezahlt

Unsere Mitglieder (über 1 ha) haben an Weihnachten ein Formblatt zugeschickt bekommen, mit dem sie die für die Antragstellung notwendige Bescheinigung bei uns anfordern können. Hier sollen Ihre Mitgliedsdaten aktualisiert werden und außerdem überprüft werden, ob diese mit der Berufsgenossenschaft (SVLFG) übereinstimmen. Anschließend bekommen Sie einen Nachweis über die PEFC-Zertifizierung und Ihre WBV-Mitgliedschaft.

Für die Online-Antragstellung bei der

FNR brauchen Sie dann diese Bescheinigungen und den letzten Bescheid der SVLFG. Bitte füllen Sie den Antrag im Internet sorgfältig aus und vergessen nicht die schriftlichen Nachweise innerhalb der Frist von 10 Tagen nachzureichen. Ansonsten kann ihr Antrag von der FNR nicht bewilligt werden.

Bitte haben Sie etwas Geduld für die Ausstellung Ihres Zertifizierungsnachweises. Wir geben unser Bestes, alle Waldbesitzer schnellstmöglich zu bearbeiten! Trotzdem müssen wir vorrangig unsere satzungsgemäßen Aufgaben wie z. B. Holzvermarktung, Pflanzenbestellungen, Waldpflegeverträge, usw. erledigen.

Astrid Schneider

VORSTELLUNG FLORIAN SCHLAGBAUER

NEUER LEITER DES FORSTREVIERS KÖSCHING

Forstoberinspektor Florian Schlagbauer (Foto) leitet seit 15. Februar das Forstrevier Kösching des AELF Ingolstadt.

Er folgt damit Thomas Frey nach, der an das AELF Pfaffenhofen gewechselt ist. Florian Schlagbauer ist 24 Jahre alt und stammt aus Dieterzhofen bei Riedenburg. Nach dem Abitur am Donau-Gymnasium in Kelheim hat er in Weihenstephan Forstingenieurwesen studiert. Seinen Vorbereitungsdienst als Anwärter leistete er am AELF Weißenburg und am BaySF-Forstbetrieb Schnaittenbach in der Oberpfalz ab.

Nach der Anwärterprüfung 2020 arbeitete er als Einsatzleiter in einem privaten Forstbetrieb. Bekanntschaft mit dem Wald und den Waldbesitzern der Region konnte er während seiner Mitarbeit bei der WBV Altmanstein schließen. Sein Büro hat Florian Schlagbauer zunächst in Eichstätt im ehemaligen Forstamt, bevor er im Mai an das Landwirtschaftsamt nach Ingolstadt umzieht.

Er ist unter der Telefonnummer 0841-31092161, Mobil 0175-2235836 oder per Mail unter florian.schlagbauer@aelf-in.bayern.de zu erreichen.



VERABSCHIEDUNG HERMANN WITTMANN

Nach jahrzehntelangem Einsatz als Holzaufnehmer für die Waldbesitzervereinigung Altmannstein geht **Herr Hermann Wittmann** aus Echendorf in den wohlverdienten Ruhestand.

Wir bedanken uns herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihm für die nächsten Jahre alles Gute.



HINWEIS

FÖRDERUNG DER INSEKTIZID-FREIEN BORKENKÄFER-BEKÄMPFUNG IM JAHR 2021

Wie bereits in den letzten Jahren, wird auch zur Käfersaison 2021 wieder die Lagerung von Schadholz auf ausgewiesenen Holzlagerplätzen gefördert. Damit soll der Einsatz von Insektiziden im Wald verhindert werden. Voraussichtlich ist eine Antragstellung ab Mitte April möglich und endet im Oktober.

In den letzten Jahren wurden bereits viele tausende Festmeter Schadholz im Vereinsgebiet ausgelagert und die Förderung über die WBV abgewickelt. An den Bedingungen für die Förderung hat sich nichts Wesentliches geändert (s. Waldbauer 01/2020).

Leider bereiten uns fehlerhafte Formulare der Waldbesitzer immer wieder große Probleme bei der Abwicklung der Förderanträge. Wir weisen darauf hin, dass in Zukunft fehlerhaft ausgefüllte Beteiligterklärungen in der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden können!

Waldbesitzer, die die Förderung in Anspruch nehmen wollen, müssen dies dem WBV-Büro zusammen mit der Holzmenge schriftlich mitteilen. Damit die WBV die Förderung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragen kann, ist das schriftliche Einverständnis des Waldbesitzers

notwendig. Dazu gibt es im Downloadbereich auf der WBV-Homepage einen Vordruck („Beteiligterklärung“).

Dieser muss komplett ausgefüllt der WBV zugeschickt werden. Mit fehlerhaft ausgefüllten Formularen gibt es keine Förderung!

Das Holz muss auf einen der anerkannten Lagerplätze gebracht werden. Wer sein Holz auf einem anderen Lagerplatz zwischenlagert, kann nicht berücksichtigt werden.

Wegen häufigen Fehlern im letzten Jahr bitte beim Ausfüllen der Beteiligterklärung überprüfen:

» **Ist mein/-e Ehemann/-frau auch Miteigentümer und muss somit mit Name, Geburtsdatum und Unterschrift eingetragen werden?**

» **Steht mein Name im Grundbuch oder ist der Wald evtl. schon an die Kinder übergeben?**

» **Besteht ein Nießbrauch? Dann müssen beide Waldbesitzer eingetragen werden inkl. Geburtsdatum und Unterschrift.**

» **Handelt es sich um eine Erbengemeinschaft oder Eigentümergemeinschaft?**

» **Habe ich die richtige Flurnummer und Gemarkung von meinem Waldstück angegeben?**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen die WBV und die staatlichen Förster zur Verfügung.

Astrid Schneider



Gelagertes Schadholz (Fixlängen) außerhalb des Waldes.

FÖRDERUNG DER INSEKTIZIDFREIEN BORKENKÄFERBEKÄMPFUNG

FÖRDERFÄHIGE LAGERPLÄTZE

AELF-FÖRSTER	LAGERPLATZ	BESCHREIBUNG
Wittl	Oberdolling	Oberdolling Richtung Weißendorf rechts
Wittl	Tettenagger	Tettenagger Richtung Oberoffendorf an Radweg
Wittl	Laimerstadt	Laimerstadt-Ried Koppel
Wittl	Hagenhill	Hagenhill-Laimerstadt vor scharfer Kurve rechts
Wittl	Mendorf	Bei Pferdehof Binder, aber nicht an Kreisstraße und nicht im Graben
Wittl	Mindelstetten	Sportplatz bei B299
Wittl	Pondorf	Kläranlage (Ortsausgang Richtung Schamhaupten)
Wittl	Tettenwang	Kalkofen links bei Gemeindegölz
Dütsch	Paulushofen	Südliche Biogasanlage
Dütsch	Eglofsdorf	Deponie Eglofsdorf (nördliche Ortschaft)
Dütsch	Hirschberg	Lämmerberg
Dütsch	Kevenhüll	Gemeindestadel Kevenhüll
Dütsch	Kevenhüll	Oberndorf Bügl
Dütsch	Litterzhofen	Bei den Silos
Dütsch	Wiesenhofen	Beim Kreisel und westliche Richtung Kaising im Feld
Dütsch	Wolfsbuch	Neuserer Weg
Dütsch	Denkendorf	Gewerbegebiet hinter Aldi
Schlagbauer	Kasing	FFW Kasing Richtung Kasinger Heide (linker Hand)
Schlagbauer	Appertshofen	Bushaltestelle
Schlagbauer	Demling	Pettlinger Berg
Wack	Hienheim	Flugplatzstraße
Beslmeisl	Echendorf	Bei Spielplatz Richtung Forst
Beslmeisl	Buch	Wiese der Dorfgemeinschaft

POSTANSCHRIFT

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Burg-Stein-Gasse 28
93336 Altmannstein

GESCHÄFTSZEITEN

Mo. bis Do. von 8.00 - 12.00 Uhr
Mi. und Do. von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitags geschlossen

Telefon: 09446 918107 - 0
Telefax: 09446 918107 - 20
E-Mail: info@wbv-altmannstein.com

GESCHÄFTSFÜHRER

Josef Lohr,
Forstwirtschaftsmeister, Oberdolling

WBV-FÖRSTER

Norbert Vollnhals, Dipl.-Ing. (FH)
Astrid Schneider, Forstingenieurin
Geschäftsführer und Förster
erreichbar im Büro der WBV:
Mo. und Mi. von 10.00 - 12.00 Uhr

HÄCKSLER-STANDORT

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6
93339 Riedenburg · Tel. 09442 802

HOLZAUFNAHME

Otto Ampferl, Kösching
Telefon 08456 8409

Anton Semmler, Kevenhüll
Forstwirtschaftsmeister
Telefon 08461 1756

IMPRESSUM

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung